



Niederschrift

17-013. Sitzung des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses des Kreistages Bergstraße

am Freitag, 07.12.2012, 08:00 Uhr bis 10:05 Uhr,
im Sitzungssaal "Bergstraße" (Raum 3019) des Landratsamtes in Heppenheim, Graben 15

Tagesordnung

- Punkt 1 Änderung bzw. Neufassung der Entschädigungssatzung des Kreises Bergstraße
Vorlage: 17-0727
- Punkt 2.1 Erlass der Haushaltssatzung des Kreises Bergstraße für das Haushaltsjahr 2013, Beschlussfassung über das Investitionsprogramm 2013-2016 und Beschlussfassung über die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes bis 2016 - abschließende Beratung und Beschlussempfehlung
Vorlage: 17-0677/1
- Punkt 2.2 Änderungsvorschläge zum Entwurf des Stellenplanes sowie zu den Stellenübersichten der Eigenbetriebe Gebäudewirtschaft, Neue Wege und Rettungsdienst für das Haushalts- (Wirtschafts-) jahr 2013
und Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion vom 30. November 2012 betreffend Personalkosten 2012/2013
Vorlagen: 17-0717 und 17-0730/1
- Punkt 3 Kommunaler Schutzschirm
- Beschlussfassung über die Teilnahme und den Abschluss eines Konsolidierungsvertrages zwischen dem Land Hessen und dem Kreis Bergstraße
Vorlagen: 17-0713 und 17-0713/1
- Punkt 4 Verschiedenes, Anfragen und Mitteilungen

Anwesende:

Ausschussvorsitzender:

Fiedler, Josef SPD

Ausschussmitglieder:

Arnold, Hermann Peter	CDU	
Kunkel, Joachim	CDU	
Roeder, Oliver	CDU	(ab zeitweise TOP 2)
Schneider, Gottfried	CDU	in Vertretung für Kempf, Bastian
Fiedler, Josef	SPD	(siehe auch Ausschussvorsitzender)
Kaltwasser, Jürgen	SPD	
Schmitt, Norbert	SPD	in Vertretung für Herbert, Gerhard

Gesetz vom 16. Dezember 2011 (GVBl. I Seite 786), beschließt der Kreistag die der Vorlage 17-0727 im Entwurf beigefügte Neufassung der 'Satzung des Kreises Bergstraße über die Gewährung von Entschädigungen an ehrenamtlich Tätige'.

Die Satzung soll am 1. Januar 2013 in Kraft treten."

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig.

Die Punkte 2.1 und 2.2 wurden gemeinsam beraten.

Punkt 2.1: **Erlass der Haushaltssatzung des Kreises Bergstraße für das Haushaltsjahr 2013, Beschlussfassung über das Investitionsprogramm 2013-2016 und Beschlussfassung über die Fortschreibung des Haushaltskonsolidierungskonzeptes bis 2016
- abschließende Beratung und Beschlussempfehlung
Vorlage: 17-0677/1**

Zur Beratung lagen neben den in der Sitzung am 30. November 2012 behandelten Unterlagen und den vorstehend aufgeführten Vorlagen 17-0677/1, 17-0717 und 17-0730/1 weiter folgende in der Sitzung verteilte Unterlagen vor:

- aktualisierte Änderungsliste mit den Änderungen in den Entwürfen, die sich nach dem 15. Oktober und 5. November 2012 ergeben haben (Aktualisierungen der Haushaltssatzung, des Ergebnis- und Finanzhaushaltes, des Vorberichtes, der Finanzplanung und des Investitionsprogramms, Stand 7. Dezember 2012)
- Aufstellung der mittelfristigen Finanzplanung für die Aufwendungen für Kreis- und Schulumlage 2013 bis 2016 nach Mitteilung von Kommunen
- Erläuterungen zu den in der Sitzung am 30. November 2012 angesprochenen Personalaufwendungen 2013 im Vergleich zu den Ansätzen im Haushalt 2012 bei den Produkten 1030 (Bürgerservice und Ehrenerweise), 1040 (Pressearbeit), 1100 (Zentrales Controlling), 1170 (Haushaltsplanung und Finanzmanagement), 4011 (Gesundheits-hilfen und Prävention) und 4020 (Gesundheitsschutz)

Auf die ergänzende Anfrage zu den Erläuterungen der Personalaufwendungen betreffend der dem Produkt 1030 seit 2. Mai 2012 zugeordneten Beschäftigten teilte die Verwaltung mit, dass die Beschäftigte vorher zu 90% dem Produkt 1081 (Zentrale Dienste und Fuhrpark) und zu jeweils 5% den Produkten 1030 und 1261 (Zulassungs- und Fahrerlaubniswesen) zugeordnet gewesen sei.

Im Ausschuss eingehend thematisiert wurden die Zahl und Handhabung befristeter Arbeitsverträge insbesondere beim Eigenbetrieb Neue Wege und das Einverständnis des Regierungspräsidiums zu dieser Praxis. Erster Kreisbeigeordneter Metz verwies auf den schon immer üblichen Anteil an befristeten Verträgen beim Eigenbetrieb Neue Wege.

Die Zusammensetzung der Personalkosten wurde von Ausschussmitgliedern als nicht transparent kritisiert und vorgeschlagen, zukünftig den Ausschuss quartalsweise über besetzte bzw. nicht besetzte Stellen zu informieren.

Kreisbeigeordneter Schimpf wies auf die im Haushalt 2013 noch vorzunehmende Erhöhung der Personalaufwendungen bei den Produkten 4011 und 4020 um je 43.000 € hin.

Die in der letzten Sitzung gewünschte Aufstellung über die in den letzten Jahren angefallenen Mehrarbeitsstunden ist nach Auskunft der Verwaltung nicht möglich, da erst ab der Einführung der elektronische Zeiterfassung ab 1. Januar 2012 Mehrarbeitsstunden dokumentiert seien. Vorsorglich seien Rückstellungen für Mehrarbeitsstunden in Höhe von 1 Mio. € veranschlagt worden.

Der Ausschussvorsitzende bat die Verwaltung, in der nächsten Sitzung eine Aufstellung über die in 2012 angefallenen Mehrarbeitsstunden nachzureichen.

Abgeordneter Dr. Greif beantragte für die FREIE WÄHLER-Fraktion die Wiedereinführung der Jagdsteuer (Produkt 6010 - Steuern, allgemeine Zuweisungen, allgemeine Umlagen) mit Hinweis auf die Vorgabe des Regierungspräsidiums, Einnahmemöglichkeiten auszuschöpfen.

Der **Antrag** auf Wiedereinführung der Jagdsteuer wurde mit 5 Neinstimmen bei 4 Jastimmen **abgelehnt**.

Einzelabstimmungen des Haupt-, Finanz- und Personalausschusses über die in seine Zuständigkeit fallenden Entwürfe der Teilhaushalte 01, 04 und 06, des Gesamthaushalts, des Investitionsprogramms und des Haushaltskonsolidierungskonzepts erfolgten nicht.

Nach Hinweis vom Ausschussvorsitzendem Fiedler auf die seit der letzten Sitzung am 30. November 2012 erfolgten Änderungen bei Aufwendungen der Produkte 1020 (Organisation und Dokumentation der Willensbildung in Kreistag und Kreisausschuss), 2080 (Schülerbeförderung) und 1361 (Brand- und Katastrophenschutz) sowie die in der heutigen Sitzung mitgeteilten Personalmehraufwendungen bei den Produkten 4011 und 4012 fasste der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss folgenden

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Kreistag, unter Berücksichtigung der in der Sitzung vorgetragenen Änderungen betreffend Produkte 1020, 2080, 1361, 4011 und 4020 folgenden Beschluss zu fassen:

"Der Kreistag stimmt den vom Kreisausschuss am 29. Oktober 2012 festgestellten Entwürfen der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2013, des Investitionsprogramms für den Zeitraum 2013-2016 und des bis 2016 fortgeschriebenen Haushaltskonsolidierungskonzepts unter Berücksichtigung der vorgetragenen Änderungen und Ergänzungen zu.

Der Kreistag erlässt gemäß § 30 Ziffer 6 HKO in Verbindung mit § 52 HKO sowie den §§ 92, 94, 97 und 101 HGO die Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2013 und beschließt das Investitionsprogramm für den Zeitraum 2013-2016 und das bis 2016 fortgeschriebene Haushaltskonsolidierungskonzept entsprechend den Entwürfen Stand 7. Dezember 2012."

Abstimmungsergebnis:

6 Jastimmen, 4 Neinstimmen, 1 Stimmenthaltung.

Punkt 2.2:

**Änderungsvorschläge zum Entwurf des Stellenplanes sowie zu den Stellenübersichten der Eigenbetriebe Gebäudewirtschaft, Neue Wege und Rettungsdienst für das Haushalts- (Wirtschafts-) Jahr 2013 und Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion vom 30. November 2012 betreffend Personalkosten 2012/2013
Vorlagen: 17-0717 und 17-0730/1**

Von der in der Sitzung verteilten Beantwortung der Anfrage der SPD-Fraktion vom 30. November 2012 betreffend Personalkosten 2012/2013 (Vorlage 17-0730/1) hat der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss Kenntnis genommen.

Anträge zum Entwurf des Stellenplans für die Kreisverwaltung gab es keine.

Entsprechend dem Beschlussvorschlag der Verwaltungsvorlage 17-0717 fasste der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss folgenden

Beschluss:

Der Haupt-, Finanz- und Personalausschuss empfiehlt dem Kreistag die Annahme der Entwürfe des Stellenplanes sowie der Stellenübersichten der Eigenbetriebe Gebäudewirtschaft, Neue Wege und Rettungsdienst für das Haushalts- (Wirtschafts-) Jahr 2013, wie sie sich aus Spalte 6 (in den Eigenbetrieben aus Spalte 5) der Anlage 1 der Vorlage 17-0717 ergeben.

Abstimmungsergebnis:

6 Jastimmen, 5 Neinstimmen.

Punkt 3:

**Kommunaler Schutzschirm
- Beschlussfassung über die Teilnahme und den Abschluss eines Konsolidierungsvertrages zwischen dem Land Hessen und dem Kreis Bergstraße
Vorlagen: 17-0713 und 17-0713/1**

Landrat Wilkes kündigte an, dass Kreisbeigeordneter Schimpf und er für heute Abend ein Gespräch beim Hessischen Finanzministerium vereinbart hätten. Hierbei solle darüber verhandelt werden, ob der Kreis von anderen Kommunen nicht in Anspruch genommene Schutzschirmmittel für die Ablösung von Krediten des Eigenbetriebs Gebäudewirtschaft nutzen könne und wann die Frist für den Abschluss eines Konsolidierungsvertrages auslaufe.

Bei einer Einbeziehung von Krediten des Eigenbetriebs Gebäudewirtschaft würde sich der Umfang der Entschuldungshilfen für den Kreis von derzeit rund 74,2 Mio. € auf rund 94,2 Mio. € erhöhen. Falls der Kreistag aufgrund der Frist in der Sitzung am kommenden Montag über den Abschluss eines Konsolidierungsvertrages abstimmen müsse, solle der

Kreisausschuss beauftragt werden, die weiteren Vertragsverhandlungen zu führen. Dabei müsse auch die Konnexitätsfrage in den Vertrag einbezogen werden.

Der Kreisausschuss werde am Montag unmittelbar vor der Kreistagssitzung tagen und auf Grundlage der heute Abend erzielten Verhandlungsergebnisse eine Beschlussempfehlung an den Kreistag abgeben.

Bei der anschließenden Aussprache wurden insbesondere folgende Aspekte des Schutzschirmes thematisiert:

- die mögliche Verfahrensweise des Landes mit von Kommunen nicht in Anspruch genommenen Schutzschirmmitteln,
- die bezüglich der Entschuldungshilfen erfolgte Benachteiligung der Kommunen, die Schulträgeraufgaben auf Eigenbetriebe übertragen haben, und die diesbezüglich angestrebte Nachbesserung des Schutzschirmgesetzes,
- der Umfang der vom Land bereitgestellten Schutzschirmmittel von 2,8 Mrd. € angesichts einer Gesamtverschuldung der hessischen Kommunen von über 23 Mrd. €,
- der Effekt des Schutzschirms, der keine dauerhafte Lösung für das Schuldenproblem der kommunalen Ebene, sondern lediglich eine Verschiebung eines Teil der kommunalen Schulden auf eine andere Ebene sei,
- die Abhängigkeit der Konsolidierung der Kreisfinanzen von der Entwicklung des kommunalen Finanzausgleichs (KFA), der vom Kreis nicht beeinflussbar sei,
- die abweichenden Prognosen des Kreises und der Gemeinden für die kommenden Jahre bezüglich der Ertragssteigerungen im Rahmen des KFA,
- die Folgen für die Entwicklung der Einkommensteuer und damit für die Ertragssituation der Gemeinden, wenn aufgrund steuergesetzlicher Änderungen private Aufwendungen für energetische Sanierungsmaßnahmen steuermindernd geltend gemacht werden können,
- das ungleiche Risiko für Schutzschirm-Gemeinden und -Kreise bezüglich Sanktionen bei Nichterreichen des vereinbarten Konsolidierungszieles, da es bei den Kreisen im Gegensatz zu den Gemeinden kaum disponible Aufwendungen gebe,
- die Möglichkeit des Gesetzgebers, die Deckelung des Hebesatzes für Kreis- und Schulumlage von 58% aufzuheben, wenn Schutzschirm-Kreise ihre Konsolidierungsziele nicht erreichen,
- die Kriterien für die Auswahl der abzulösenden Kredite des Kreises und die Möglichkeit des Tausches von Kassenkrediten des Kreises mit Investitionskrediten des Eigenbetriebs Gebäudewirtschaft,
- die möglichen Auswirkungen der angekündigten "kleinen" KFA-Strukturreform für den Kreis

